



Beantwortung einer Anfrage

Datum: 01.07.2021
Vorlagennummer: B21-26/0001
Bezugnummer: F21-26/0001
Fachamt: Bauamt

Verantwortliche/r: Söllner, Eva

Gremien:	TOP:	Sitzungsdatum:	Vorlagenstatus:
Gemeindevertretung		01.07.2021	öffentlich

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Jahrhunderthochwasser im August 2020

Begrifflichkeiten:

Der Begriff Jahrhunderthochwasser wird gemeinhin und fälschlicherweise herangezogen, wenn Niederschlagsereignisse mit großer Niederschlagssumme beschrieben werden. Korrekterweise werden Abflussereignisse in Jährlichkeiten eingestuft, z.B. mit HQ50, wenn ein Abfluss statistisch gesehen 1mal in 50 Jahren auftritt. Bei geschlossenen Ortslagen mit hohem Schadenspotential wird ein Hochwasserschutz für HQ100 angestrebt.

Frage 1:

Statt einer „prozentualen“ Erhöhung“ sollte hier die Jährlichkeit des angestrebten Hochwasserschutzes angegeben werden. Nach früheren hydraulischen Berechnungen ist die Brücke „Alt Niederhofheim“ in der Lage, ein Hochwasser für ein HQ20 (ca. 26 m³/s) rückstaufrei abführen zu können. Im Jahr 2004 wurde durch Profilerweiterung oberhalb der Brücke und Sohlvertiefungen im (in Fließrichtung gesehen) rechten Brückendurchlass bereits eine deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes erzielt. Im Falle eines Brückenneubaus wird ein Hochwasserschutz für HQ100 (ca. 40 m³/s) angestrebt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Neubau wegen der angrenzenden Bebauung und der beengten Platzverhältnisse mit einem erheblichen Baukostenrisiko verbunden ist. Wenn mit der angesprochenen Sohlvertiefung eine Vertiefung innerhalb des Brückenprofils gemeint sein sollte, so ist zu sagen, dass diese Maßnahme bereits im Jahr 2004 realisiert wurde. Wenn eine Vertiefung der oberhalb liegenden Bachsohle gemeint ist, so ist diese in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Brücke wirkungslos, da sich hierdurch der hydraulisch wirksame Durchflussquerschnitt der Brücke nicht verändert.

Frage 2:

Wenn nach durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen die derzeit vorhanden schadbringenden Ausuferungen oberhalb der Brücken nicht mehr auftreten und der Abfluss im Bachprofile stattfindet, wird sich die Abflussspitze unterhalb der Brücke rein rechnerisch erhöhen. Mit Blick auf die Hochwassergefahrenkarte ist dieser Einfluss jedoch als äußerst gering einzustufen, da unterhalb der Brücke bereits jetzt Ausuferungsflächen existieren. Eine Auswirkung auf die Unterlieger kann daher vernachlässigt werden-.

Frage 3:

Ein größerer Brückendurchlass in der Straße Alt-Niederhofheim mehrere hundert Meter im Unterstrom hat keinen Einfluss auf die angesprochenen Ausuferungen unterhalb der B519, weil die Staulinie der Brücke nicht bis zu Bundesstraße reicht. Das Überlaufen des Liederbaches und die damit verbundene Überflutung des Vorlands ist durch eine zu geringe ausuferungsfreie Leistungsfähigkeit des Gewässerprofils begründet. Im Gewässerabschnitt zwischen der B519 und der Brücke wird der Abfluss durch Geschiebe und starken Bewuchs (Bäume, Sträucher) im Bachprofil entscheidend reduziert. Der Unterschied zwischen einem weitgehend unbewachsenen und einem durch Bewuchs stark hydraulisch reduzierten Gewässerprofil kann mit rd. 30 bis 50 % grob abgeschätzt werden. Mit anderen Worten: der Hochwasserschutz im Liederbach wird durch die Verlandungen im Bachbett und den Bewuchs sowohl in der Sohle als auch im Bereich der Böschung etwa halbiert. Wenn, angenommen, die Leistungsfähigkeit ohne Bewuchs bei rd. 40 m³/s, entsprechend einem HQ100 liegen würde ergibt sich bei 50 % Reduzierung ein bordvoller Abfluss von 20 m³/s, dies entspricht einem Hochwasserschutz für nur rd. HQ10 bis HQ20. Für die Gewässerunterhaltung ist der Abwasserverband zuständig. Die Problematik wurden vor Ort mit Verbandsvertretern besprochen.

Frage 4:

Die Gemeinde hat unmittelbar nach dem Hochwasser vom August 2020 eine Studie zum Hochwasserschutz in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie wurden sowohl für den Bereich unterhalb der Brücke „In den Eichen“ als auch für den Bereich „Alt-Niederhofheim“ Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dargestellt. Dazu gehört die Schutzmauer im Bereich „In den Eichen/Im Steingarten“. Nach einer noch ausstehenden Stellungnahme von Wasserbehörde und Naturschutzbehörde soll die Planung beauftragt werden. Im Gewässerabschnitt zwischen „In den Eichen“ und „Sulzbacher Straße“ ist der Abfluss durch starken Uferbewuchs und durch erhebliche Anlandungen im Gewässerprofil ganz erheblich beeinträchtigt. Der Abwasserverband, der für die Gewässerunterhaltung zuständig ist, wurde umgehend informiert, es fanden mittlerweile mehrere Ortstermine statt. Der Verband wurde gebeten, hier umgehend tätig zu werden.



Eva Söllner
Bürgermeisterin